

**Kurze Übersicht zur
Verfahrensweise mit
Petitionen
der Stadt
Cottbus/Chóšebuz**

Gesetzliche Grundlage einer Petition:

- Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf)



- § 16 Petitionsrecht

- Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóśebuz



- § 10 Petitionen

§ 16 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf)

- Jeder hat das Recht, sich in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden einzeln oder gemeinschaftlich an die
 - Gemeindevertretung oder
 - den Bürgermeister zu wenden.
- Der Einreicher ist innerhalb von vier Wochen über die Stellungnahme zu den Vorschlägen, Hinweisen oder Beschwerden zu unterrichten. Ist dies nicht möglich, erhält er einen Zwischenbescheid.

§ 10 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz

Was: Vorschläge, Hinweise und Beschwerden

Wer: Jedermann

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung **informiert**



die Gemeindevertreter

- über den Eingang,
- die/den Petentin/Petenten
- den Inhalt der Petition.

die/den Petentin/Petenten

- über Tag, Zeit und Ort der Sitzung, in der über die Petition entschieden werden soll.

Verfahrensweise (Teil 1)

- Petition kommt per Mail → (Tag 1)
- Eingangserfassung → (Tag 1)
- Weiterleitung der Petition → (Tag 1)

Adressaten: Vors. StVV, Vors. Rechtsausschuss, Verwaltung

Verfahrensweise (Teil 2)

- Eingangsbestätigung für Petenten → (1-3 Tag)
- Information über neue Petition → (erste StVV nach Erhalt der Petition)
- Verteilung der Petition per Mail und in Kopie (Mitglieder RA) → (Tag nach der Info in der StVV)

Verfahrensweise (Teil 3)

- Vorbesprechung TO Rechtsausschuss → (8 Tage vor der Sitzung des RA)
- Mitglieder RA erhalten Antwortentwurf
- Abstimmung des Antwortentwurfes → (Tag des RA)

- Verteilung der Petition und des abgestimmten Antwortentwurfes an alle Stadtverordneten → (vor der StVV)